

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 67 (1976)

Heft: 3

Rubrik: Neues aus dem Bundeshaus = Nouvelles du Palais fédéral

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kernkraftwerk Verbois

Der Bundesrat hat über Beschwerden der Genfer Regierung, mehrerer lokaler Organisationen und von 25 Einwohnern der Gemeinde Russin gegen die Standortbewilligung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements für das Kernkraftwerk in Verbois entschieden.

Er hatte schon früher zuständigkeitshalber die Beschwerde der Genfer Regierung teilweise dem Bundesgericht überwiesen. Im übrigen wies er sie nun ab, soweit er darauf eintrat, in der Meinung, dass die Genfer Regierung die von ihr geforderten zusätzlichen Bedingungen entweder mit dem Bauherrn auszuhandeln oder in einem späteren Stadium des Bewilligungsverfahrens geltend zu machen habe. Auf die Beschwerde der Organisationen trat der Bundesrat mangels ihrer Beschwerdelegitimation nicht ein; hingegen trat er auf die Beschwerden der Einwohner von Russin ein, wies sie aber ab, da sich die Rügen dieser Beschwerdeführer entweder als unzulässig oder als wissenschaftlich unbegründet herausstellten.

*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Informations- und Pressedienst*

Centrale nucléaire à Verbois

Le Conseil fédéral a statué sur des recours émanant du Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève et de plusieurs organisations locales, ainsi que de 25 habitants de la commune de Russin, recours dirigés contre la décision du Département fédéral des transports et communications et de l'énergie approuvant le site de Verbois pour l'implantation d'une centrale nucléaire.

Une partie du recours du Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève avait été, pour des raisons de compétence, transmise au Tribunal fédéral par une décision antérieure du Conseil fédéral. Au surplus, le recours a été rejeté dans la mesure où il était recevable, en tant qu'il visait à compléter la décision attaquée par une série de conditions supplémentaires. Il appartient en effet au Conseil d'Etat de discuter de certaines de ces conditions directement avec le constructeur; les autres pourront être prises en considération au cours des étapes ultérieures de la procédure fédérale d'autorisation. Les recours des organisations ont été déclarés irrecevables, la qualité pour recourir n'ayant pas été reconnue à leurs auteurs. Le Conseil fédéral est toutefois entré en matière sur le recours formé par des habitants de Russin, mais il l'a rejeté, les griefs invoqués se révélant soit irrecevables soit scientifiquement mal fondés.

*Département fédéral de justice et police
Service d'information et de Presse*

Für Sie gelesen – Lu pour vous

Gesammelte Kassandarufe

(Herbert Gruhl – Ein Planet wird geplündert; Die Schreckensbilanz unserer Politik. S.-Fischer-Verlag, Frankfurt am Main, 1975, 376 S., Fr. 23.40)

Vorerst wird die einschlägige Literatur geplündert: wer auf dem Gebiet der Wachstumskritik Rang und Namen hat, wird zitiert. Das Kompilat ergibt ein düsteres Bild einer ausweglosen Situation. Es geziemt sich jedoch, nach Auswegen zu suchen, so tut es Herbert Gruhl in seinem Buch «Ein Planet wird geplündert» auch. Indes kommt dabei wenig Originelles heraus. Ob der Fleissarbeit der Sammlung der Kassandarufe vergisst sie der Autor zu gewichten, zu analysieren und zu verifizieren, und die Apokalypse erscheint unabwendbar.

Der erschreckende Pessimismus war schon immer Wahrzeichen zeitkritischer Werke, radikale Ablehnung des Bestehenden auch – bei Gruhl ist immerhin neu, dass die radikale Systemfeindlichkeit aus dem Schosse einer eher als konservativ zu taxierenden Partei kommt: Dr. Gruhl ist CDU-Abgeordneter im Deutschen Bundestag und Vorsitzender der CDU/CSU-Arbeitsgruppe für Umweltvorsorge!

Man wird dem umfangreichen Werk mit einer kurzen Würdigung nicht gerecht. Die Palette der aufgeworfenen Probleme ist so reichhaltig, dass man sie einzeln darzustellen, zu bedenken oder zu kritisieren hätte. Immerhin fand – und findet noch immer – die Auseinandersetzung mit den zitierten Gedanken beim Erscheinen der Originalarbeiten statt, so dass sich der Rezensent auf Kommentar zum eigentlichen Beitrag Gruhls und auf einige allgemeine Betrachtungen beschränken darf.

Dem Buch ist eine innere Systematik und recht umfassende, wenn auch nicht lückenlose Darstellung der gegenwärtigen ökologischen Strömungen zu attestieren. Bisweilen unterlaufen dem Autor jedoch Inkonsequenzen. So wird bemängelt, dass Rohstoffe als «freie» Güter betrachtet werden, und es wird nach der Regulierung des Bedarfs über deren Preis verlangt, der «so anzusetzen [wäre], dass sie stets etwas mehr kosten als die Wiederverwendung des entsprechenden Altmaterials». An anderer Stelle

wird dann behauptet, dass «der Preismechanismus hier ... überhaupt nicht funktionieren [kann]». So wird bemängelt, dass in den Industrieländern «jedes Kind ... die Frau einige Jahre guter Verdienstmöglichkeiten [kostet]», was «der Hauptgrund für die Kinderarmut» ist. Andererseits wird ausführlich vor der drohenden Überpopulation gewarnt – auch in den Industrieländern (Selbstaussrottung durch Geburten?). Und wenn bedauert wird: «Es ist bereits ein grosser Mangel, wenn am Anfang einer zivilisatorischen Entwicklung die Koordination und die Richtung fehlt», wenn also eine geplante Entwicklung herbeigewünscht wird, so darf man später nicht feststellen, dass eine solche Planung nur bei «Verzicht statt Leistung» möglich sei, dass aber «eine Verzichthaltung des Menschen ... wahrscheinlich schon mit den Naturgesetzen nicht in Übereinstimmung zu bringen [ist]». Verletzung von Naturgesetzen darf man auch von den Politikern nicht verlangen.

Herbert Gruhl geht ausserdem sehr unsanft mit der Volkswirtschaftslehre um. Den Ökonomen von Adam Smith bis Karl Marx werden gigantische Irrtümer nachgewiesen – und es wird vergessen, dass eine jede Lehre ein Produkt ihrer Zeit ist, unvollkommen und verbesserungsfähig, und dass sie dementsprechend von der Entwicklung auch überrollt wird. Die «freien Wirtschaftsgüter» wurden erst knapp und unfrei und somit zu berücksichtigen, als die industrielle Produktion ein entsprechendes Niveau erreichte. Es ist unfair, Smith, Pesch, von Philippovich und anderen vorzuwerfen, dass sie dies in den vergleichsweise idyllischen Verhältnissen des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht schon wussten. Schliesslich ist es uns allen – Dr. Gruhl nicht ausgenommen – auch erst im letzten Jahrzehnt so richtig bewusst geworden! (Beizupflichten ist dem Autor selbstverständlich, dass heute andere Volkswirtschaftslehren benötigt werden, was aber keine neue Weisheit ist.) Von erfrischender Naivität ist auch die Entrüstung des Autors, der «entdeckt», dass das BSP ein eher ungenauer Indikator der zivilisatorischen Aktivitäten ist. Und gar in die Bereiche unfreiwilligen Humors stösst er vor, wenn er den arabischen Regierungen Weitblick bescheinigt, als ob ökologische Überlegungen beim Erdölembargo gegen preisraelische Staaten